

# Merseburger Kreisblatt.

**Abonnementpreise:** Vierteljährlich bei den Kreisbüchern 1,50 Mk., bei den Kreisbüchern 1,20 Mk., bei den Kreisbüchern 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,20 Mk. Die einzelnen Nummern sind mit 10 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Sonn- und Feiertagen geschlossen. — Die Expedition des Kreisblattes ist an den Tagen der Distribution abends von 6 1/2 bis 7 Uhr.



**Insertionspreise:** Für die 6 gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum 20 Pf., für private in Merseburg und Umgebungen 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Rollen und Stellen ausserhalb des Infanzionskreises 40 Pf. — Einmalige Anzeigen-Bearbeitung nehmen Inserate entgegen. Betragen nach Uebereinkunft.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Einfaches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Verwaltungs-Organe vieler anderer Behörden.)  
Gratisklage: „Illustriertes Sonntagblatt“.  
Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 64.

Sonnabend, den 17. März 1906.

146. Jahrgang.

### Polizei-Verordnung,

#### betreffend Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Kreisaußenbüros für den Kreis Merseburg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter, in Anstalten die Leiter, Verwalter oder Hauswärtler, die Inhaber von Privatankommensstellen und die Beförger oder Leiter aller dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalts-Einrichtungen, wie Gasthöfe, Logierhäuser, Garküchen und dergl. sind verpflichtet, bei Krankheiten wie bei Sterbefällen an Malaria, asiatischer Cholera, Pest, Flecktyphus, Unterleibstypus, Diphtherie, Scharlach und Gonorrhoe, sowie bei Sterbefällen an Tuberkulose und beim Lungentuberkulose Kranke unbedingt, bei Krankheits- und Sterbefällen an anderen übertragbaren Krankheiten auf besondere Anordnung der Polizeibehörde die von den Kranken benutzten Räume und Sachen an ihre Kosten durch einen von dem Kreislandrat angeordneten Desinfektor desinfizieren zu lassen. Desinfektionen, die in den Räumen öffentlicher Krankenhäuser oder an den Sachen der dort untergebrachten Kranken erforderlich werden, können von einem dazu geeigneten Bediensteten des Krankenhauses ausgeführt werden.

§ 2. Die Desinfektion muß von den in § 1 bezeichneten Verpflichteten innerhalb 24 Stunden nach der Genesung des Kranken oder nachdem der Kranke oder die Leiche aus der Wohnung entfernt worden ist, bei der zuständigen Polizeibehörde beantragt werden.

§ 3. Die Ausführung der Desinfektion erfolgt in Gemäßheit der für die Desinfektoren erlassenen Dienstvorschriften. Die Kosten werden durch eine Gebührenordnung festgelegt.

§ 4. Mit Geldstrafe bis zu 30 M. im Vermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften in § 1-3 zuwiderhandelt,
2. wer durch sein Verhalten die in § 1 vorgeschriebene Desinfektion hindert oder unmöglich macht, sofern nicht durch die Zwangsverhandlung die in § 327 des Reichsstrafgesetzbuches vorgesehene höhere Strafe verwirklicht ist.

§ 5. Die Ausführung der Desinfektion auf Kosten der Verpflichteten durch die Polizeibehörde gemäß § 142 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1888 im Zwangswege angeordnet werden.

§ 6. Diese Polizei-Verordnung tritt 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab wird die Polizei-Verordnung der Polizeiverwaltung in Merseburg vom 1. November 1901, betr. Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten, aufgehoben.

Merseburg, den 1. März 1906.

**Der Königliche Landrat.**  
Graf v. Hausonville.

#### Gebührenordnung

Für die von den Desinfektoren des Kreises Merseburg ausgeführten Desinfektionen.

Für die von den Desinfektoren des Kreises Merseburg ausgeführten Desinfektionen wird folgende Gebührenordnung festgelegt:

§ 1. Diejenigen, welche nach der Kreis-Polizei-Verordnung vom 1. März 1906 betr. Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten, zur Desinfektion verpflichtet sind, haben für eine Wohnungs-Desinfektion 10 Pf. pro Raum des desinfizierten Raumes, mindestens aber 6 M., einchl. Vergütung für den Transport, die Desinfektionsmittel u. s. w. und außerdem, falls die Desinfektion nicht am Wohnort des Desinfektors stattfindet, die Reiseflohen und Zagegelde für den Desinfektor an die Kasse der Polizeibehörde ihres Wohnortes zu zahlen. Die Angelegenheiten betragen 3 M. pro Tag, die Reiseflohen 6 Pf., pro km Eisenbahnfahrt und 30 Pf. pro km Landweg. Hin- und Rückreise werden besonders berechnet. Die Reiseflohen fallen aber ganz oder teilweise weg, wenn der Desinfektor mit seinem Apparat von seinem Wohnort oder von einer Eisenbahnstation mittelst Wagens abgeholt und wieder zurückbefördert wird.

§ 2. Für freiwillige Desinfektionen sind dieselben Gebühren zu zahlen.

§ 3. Die Desinfektoren erhalten für jede Wohnungsdesinfektion 3 M. und eintretenden Falls außerdem die in § 1 festgesetzten Zagegelde und Reiseflohen.

§ 4. Die Qualifikation der Desinfektoren werden von der Polizeibehörde des Desinfektionsortes geprüft, festgesetzt und von der Amtsstufe dieser Polizeibehörde bezogen. Dieselben Polizeibehörden geben die in § 1 festgesetzten Gebühren für die Desinfektoren oder die Zagegelde und Reiseflohen der Desinfektoren von den zur Desinfektion Verpflichteten zu ihren Amtsstufen ein. Lindemittelungen können sie die Gebühren und Kosten erlassen.

§ 5. Die Einsprüche gegen die Gebühren- u. s. w. Festsetzung werden wie die Einsprüche gegen die Gemeindesteuer-Berurteilung behandelt.

§ 6. Die Gebühren und Kosten unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsvorfahren.

§ 7. Diese Ordnung tritt zugleich mit der Kreis-Polizei-Verordnung, betr. Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten, vom 1. März 1906 in Kraft.

Merseburg, den 1. März 1906.

**Kreis-Außenbüro Merseburg.**  
Graf v. Hausonville.

#### Dienstvorschriften

Für die Desinfektoren im Kreise Merseburg.

§ 1. Zum Zwecke der Verwaltung des Desinfektionswesens im Kreise Merseburg wird der Kreis in 4 Bezirke geteilt, nämlich:

1. Bezirk Merseburg mit der Stadt Merseburg, den Amtsbezirken Frankleben, Espargau, Wallendorf, Weiskau und den Ortsteilen Gressau und Trebnitz aus dem Amtsbezirk Dürrenberg und Schkopau aus dem Amtsbezirk Delitz a. S.
2. Bezirk Naumburg mit den Städten Naumburg, Schöffstedt und den Amtsbezirken Holsleben, Großgörsdorf, Niederlobau und Delitz a. S. außer Schkopau.
3. Bezirk Schöneberg mit der Stadt Schöneberg und den Amtsbezirken Mabelwitz, Wehlitz, Döllau und Kleinlebenau.
4. Bezirk Lützen mit der Stadt Lützen und den Amtsbezirken Delitz a. S., Großgörschen, Rigen, Alttrausch, Zanditz und Dürrenberg ohne die Ortsteile Gressau und Trebnitz. Für jeden Bezirk wird vom Kreislandrat ein Desinfektor mit dem Wohnsitz bzw. in Merseburg, Naumburg, Schöneberg und Lützen angeordnet. Die Desinfektoren haben vor der Anstellung ihre Befähigung durch ein Zeugnis des Kreisarztes nachzuweisen. Sie werden vereidigt. Ihre Namen werden öffentlich bekannt gemacht. Sie sind der jeweiligen Aufsicht der Ortspolizeibehörde von bzw. Merseburg, Naumburg, Schöneberg und Lützen unterstellt.

§ 2. Die Aufsicht über das gesamte Desinfektionswesen des Kreises führt der Landrat, dessen Anordnungen die Desinfektoren Folge zu leisten haben und der demzufolge auch anordnen kann, daß ein Desinfektor auch in einem anderen Bezirk, als für den er angeordnet ist, Desinfektionen auszuführen hat. Die Desinfektoren werden mit Vorbehalt des beiderseitigen Rechts jederzeitiger Kündigung mit dreimonatlicher Kündigungsfrist angeordnet. Bei ungedingter Verweigerung der Desinfektion, bei wiederholter Vernachlässigung ihrer Pflichten oder bei schlechter Dienstführung können sie sofort und ohne Kündigung entlassen werden.

§ 3. Die Desinfektoren werden auf Kosten der einzelnen Bezirke (s. § 1) ausgebildet. Dafür müssen sie sich oder verpflichtet, ihrerseits die Stellung als Desinfektor wenigstens 4 Jahre lang, von der Anstellung ab gerechnet, nicht zu kündigen.

§ 4. Die Desinfektoren haben die „Anleitung zur Ausführung der Desinfektion“, die ihnen aus- gehändigt wird, genau zu befolgen, den ihnen übergebenen Desinfektionsapparat nebst Ausrichtungs-

gegenständen bei Vermehrung von Schabenerlag sorgfältig zu behandeln und den vorchriftsmäßigen Verbrauch der Desinfektionsmittel, die ihnen von der Polizeibehörde ihres Wohnortes geliefert werden, nachzuweisen. Zu letzterem Zwecke und zum Beweise der ordnungsmäßig ausgeführten Desinfektion überhaupt haben sie über jede Desinfektion ein Formular, das ihnen ebenfalls von der Polizeibehörde ihres Wohnortes geliefert wird, genau auszufüllen, sich dasselbe von dem zur Desinfektion Verpflichteten beschleunigen zu lassen, oder es der Polizeibehörde des Desinfektionsortes zu übergeben.

§ 5. Wegen Einreichung des ausgefüllten und beschleunigten Formulars (§ 4) und ihrer Quittation und nach Prüfung derselben durch die Polizeibehörde erhalten die Desinfektoren für eine Wohnungsdesinfektion 3 M. und falls die Desinfektion nicht an ihrem Wohnort stattfindet, außerdem an Zagegelde pro Tag 3 M. und an Reiseflohen 6 Pf. pro km Eisenbahnfahrt und 30 Pf. pro km Landweg aus der Amtsstufe des Desinfektionsortes ausbezahlt. Hin- und Rückreise werden besonders berechnet. Die Reiseflohen fallen aber ganz oder teilweise weg, wenn der Desinfektor mit seinem Apparat von seinem Wohnort oder von einer Eisenbahnstation mittelst Wagens abgeholt und wieder zurückbefördert wird.

In diesen Gebühren und Kosten ist die Vergütung für den Transport des Apparates nebst Zubehör mit abzugeben.

§ 6. Sindben die Desinfektoren bei der Ausführung polizeilich angeordneter Desinfektionen im Übermaß, so haben sie davon sofort der Polizeibehörde des Desinfektionsortes Anzeige zu machen.

§ 7. Vergehenden über die Desinfektoren sind an den Kreislandrat zur Entscheidung abzugeben.

Merseburg, den 1. März 1906.

**Kreis-Außenbüro Merseburg.**  
Graf v. Hausonville.

### Bekanntmachung.

Die Orts- und Gemeinde-Vorstände ersuche ich, die Verteilung der Wucherblume, wo sie noch vorkommt, mit Nachdruck zu betreiben. Sämtliche sind zur polizeilichen Betretung zur Anzeige zu bringen.

Merseburg, den 13. März 1906.

**Der Königliche Landrat.**  
Graf v. Hausonville.

### Angebot.

1. Der Weidensteller Hermann Naumann und seine Ehefrau Emilie geb. Kitz in Agerdorf.
2. der Landwirt Karl Wolf in Jücherden.
3. der Landwirt Karl Jauch in Kößchen, vertreten durch den Justizrat Baage in Merseburg.

haben das Angebot zu 1, des verloren gegangenen Hypothekenscheins über die im Grundbuche von Agerdorf Band I Blatt 7, Abteilung III Nr. 5, für Johann Gottfried Bernhard Schneider in Agerdorf eingetragenen 4 Taler übermiesenen Kaufgeld aus dem Verträge vom 6. Oktober 1849, zu 2 und 3, des verloren gegangenen Hypothekenscheins über die in den Grundbüchern von Jücherden Band II Blatt 41, Abteilung III Nr. 1, Jücherden Band II Blatt 42, Abteilung III Nr. 1 und Kößchen geschlossen Band I Blatt 18, Abteilung III Nr. 4 für die Geschwister Wilhelm Traugott, Johanne Friederike, Samuel Traugott und Emilie Pauline Jünger in Jücherden eingetragenen 40 Taler 26 Silbergroschen 84, Pfennig münterliche Erbegebelder, beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 10. Juli 1906, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 19, aberantem Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. (578)

Merseburg, den 12. März 1906.

**Königliches Amtsgericht.**

### Marokko.

\* London, 15. März. „Daily Graphic“ wendet sich gegen die Deutschland gemachten falschen Vorwürfe, welche nur dazu dienen könnten das Werk der glüklichen Verständigung in Algieras zu hindern, obgleich Deutschland gewiß kein Hafen an der atlantischen Küste Marokkos besitzen würde; es sei weder gerecht noch klug, ihm dieses

Verlangen bei den Verhandlungen vorzuerwerfen, da es doch gerade auf Internationalisierung und vielfältiger Kontrolle bestehe. Wenn die Frankreich bereits gewährten Konzessionen nicht geeignet seien, den Franzosen einen Hafen am atlantischen Ozean zu verschaffen, wie könne man da vernünftigerweise behaupten, daß die viel kleineren, von Deutschland verlangten Konzessionen den Weg für ein neues Kanalfahrt bahnen sollte.

\* Bern, 15. März. Es ist nicht sicher, der Schweizerische Bundesrat habe nichts davon wissen wollen, daß das Bundesgericht in zweiter Instanz die gegen die Bank von Marokko gerichteten Prozesse zu entgehen hätte. In der Presse wird bemerkt, Frankreich habe kein Recht, den Bundesrat gegen jenes Projekt auszuspielen. Die „Basler Nachrichten“ erklären geradezu, es wäre ein Schicksal für die Schweiz, wenn die Schweiz gegen die dem Bundesgericht zugedachte Mission Einwendungen machte.

\* Algieras, 15. März. Der von dem zweiten französischen Delegierten vorgelegte Redaktions-Entwurf über die Polizei enthält in einzelnen folgenden Vorschläge: Die Polizei steht unter der Souveränität des Sultans, wird aus muslimanischen Marokkanern rekrutiert, von marokkanischen Roids befehligt und auf die acht dem Handel offenen Häfen verteilt. Frankreich und Spanien stellen dem Sultan für die Organisation der Polizei französische und spanische Offiziere zur Verfügung. Diese werden auf drei Jahre mit der in dem Entwurf nur in großen Zügen bezeichneten Organisations-, Instruktions- und Ueberwachungsarbeiten beauftragt, die das Wirken der Polizei im einzelnen regelnden Bestimmungen sollen gemeinsam von den rangältesten französischen und spanischen Inspektoren und dem marokkanischen Kriegsminister oder seinem Vertreter festgelegt werden. Die Polizeitruppe soll aus 2000 bis 2500 Mann festgelegt, in Gruppen von 150 bis 500 je nach der Wichtigkeit der Häfen verteilt werden. Die Zahl der französischen und spanischen Offiziere soll 16 bis 20, die der Unteroffiziere 30 bis 40 betragen. Die nötigen Gelder sollen von der P a n I vorgestreckt werden. Dieser Entwurf nimmt also in Aussicht, daß die Polizei von französischen und spanischen Offizieren organisiert werden soll und überläßt alle genaueren Bestimmungen der künftigen Vereinbarung zwischen diesen und dem marokkanischen Minister. Das Inspektariat, das von den französischen Delegierten vorher im Prinzip anerkannt und eingehend erörtert worden war, wird in dem Entwurf überhaupt nicht erwähnt.

London, 13. März. Die Berliner Korrespondenten dieser Blätter versichern uns, die deutsche Presse beurteilt die deutschen Erfolge in Algerien sehr pessimistisch...

Reichstag.

Berlin, 15. März.

Im Reichstage werden sich heute drei Redner, Geheimrat Rose vom Kolonialamt, Abg. Dr. Arndt (Nsp.) und Abg. Spahn...

wichtigen Fragen der Kolonialpolitik einig sei und fest zusammenstehe gegenüber der Sozialdemokratie, die noch immer nicht einsehen oder zugeben will, daß Kolonialpolitik gerade im Interesse der deutschen industriellen Arbeiterschaft getrieben werden muß.

Abgeordnetenhause.

Berlin, 15. März.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die allgemeine Besprechung zur dritten Lesung des Staats abgehalten und die Einzelberatungen bis einschließlich des Staats der Landwirtschaft durchgeführt.

helfen. Was die Löhne der Forstarbeiter anlangt, werden stets übersehen, daß diese neben dem Lohn zahlreich geldwerte Nebenbezüge hätten, Wohnung, billiges Badeland und dgl. mehr.

Politische Aeberrichte.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. März. (Sohnachrichten.) Sr. Maj. der Kaiser ist an Bord des Linien Schiffes „Kaiser Wilhelm II.“ heute nachmittag 5 Uhr...

Die Steuerkommission des Reichstages begann gestern die zweite Lesung der Steuergesetze mit der Brausteuerverordnung. § 1 wurde in folgendem Wortlaut angenommen: Zur Bereitung von untergärtigen Bieren darf nur Gerstmalz, Hopfen, Dinkel...

Rußland. Petersburg, 15. März. Unter den Eisenbahnen macht sich eine täglich steigende Unruhe bemerkbar. Sie entstand durch die Ueberlastung der bisher ruhigen Arbeiter...

Kosaken. Merseburg, 16. März. Beleuchtung der Bahnübergänge. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die sämtlichen Eisenbahndirektionen angewiesen...

bet. Dienstzeiten die verordnungsmäßigen Preisfestsetzungen beziehen, daneben die ihnen nach ihrem Dienstalter als Befolgung zuzurechnenden Tagelöhner belassen.

Provinz und Umgegend.

Dierrenberg, 14. März. Die Fliese der Obstkäuer könnte in diesem Herbst noch intensiver betrieben werden. Noch ist es Zeit, diese Angelegenheit einer eingehenden Betrachtung zu unterwerfen.

Weihenfels, 15. März. Eines plötzlichen Todes ist gestern vormittag der hiesige praktische Arzt Dr. med. Born gestorben.

Mücheln, 14. März. Von einem großen Unglück wurde am Montag Morgen die Familie des Mühlenerbesizers Markgraf in Geiselsdöhlen betroffen, indem die 73 Jahre alte Schwiegermutter des Benannten...

Salle, 15. März. Im Walhallatheater geht seit dem 1. ds. Mts. das „Wiensbadener Operetten-Ensemble“ und erzielt daselbst infolge seiner ganz vorzüglichen Leistungen allabendlich die größten Erfolge.

Salle, 14. März. In einer zum Festsaal gehörigen Saal wurden drei polnische Arbeiter erschüttert. Zwei kamen mit Arm- und Beinbrüchen davon, der dritte jedoch erlitt so schwere innere Verletzungen...

Salle, 15. März. Für die Erbauung eines Polizeigebäudes hat der Magistrat einen generellen Entwurf ausgearbeitet, der gestern von der städtischen Baukommission abgepruft wurde.

Born Einshafeld, 13. März. Gestern Nacht gegen 2 Uhr entstand auf dem Klosterberg Feuer (Kreis Borsitz) Feuer, das eine große Ausdehnung gewann und bedeutenden Schaden an Gebäuden, Vieh u. s. w. verursachte.



der Flammen außer dem total niedergebrannten Schafstall eine große Menge von...

Sanderdorf bei Witterfeld, 15. März. In den frühesten Morgenstunden schon...

Salzwedel, 13. März. Als jüngst die Sekundärbahn von Lühnow nach Salzwedel fuhr...

Auflösung wurde entgegengehalten, das sei bei den teuren Fleischpreisen nicht angängig u. f. w.

Worbh, 15. März. Ein Attentat auf einen Personenzug beging hier vier Schulfrauen...

Zinnman, 15. März. Wie „die Gemeinde“, haben sich um die vakante Bürgermeisterei...

Bernisichtiges.

Stettin, 15. März. Die Vernehmung des Raubmörders Hennig fand gestern vormittag vor dem hiesigen Polizeipräsidenten statt...

diebstahlige befristete Hennig. Die davon Bekannten erklärten jedoch, daß Hennig der Täter sei...

Stettin, 15. März. Als Hennig bei dem Fahrzeubestohle abgefaßt wurde, betrat er auf dem Transport zum Wache...

Sannover, 15. März. Der Vanter Wald wurde wegen Betrugs und Depot-Unterstellungen gestern abend vor der Flucht verhaftet...

Hamborn, 15. März. Das Hochwasser hat erneut große Verheerungen hervorgerufen. Zahlreiche Hochseiler sind gesprungen...

Worms, 15. März. In Dberstiefen wurden in den letzten 14 Tagen 49 Personen an Geschwülsten getötet...

Telegramme und letzte Nachrichten. \* Potsdam, 16. März. Der Raubmörder Hennig ist gestern abend in das Gefängnis...

Aus dem Geschäftsbereich.

Städt. (Erlangen). Die im hiesigen Orte bestehende städtische Brauerei, welche mit zu den ältesten Deutschlands gehört...

Vom Büchermarkt.

Die „Flotte“. Die auf den Selbststand angerechnete „Flotte“, ist der Leitartikel der Märznummer der „Flotte“ übergriffen...

Advertisement for Otto Dobrowitz, Merseburg. Features: Extra billigen Verkaufswoche, Gardinen-Abteilung, English-Züll-Gardinen, Elegante English-Züll-Gardinen, Hochfeine Spachtel-u. Bandgardinen, Einfache u. hochfeine Stores. Includes contact info: Cutenplan 3, (577).

Advertisement for Köstritzer Schwarzbier. Features: FÜRSTLICHE BRAUEREI KÖSTRITZ THÜRINGEN, BEGRÜNDET 1696, Köstritzer Schwarzbier. Text: Dieses altberühmte Bier, welches infolge seines großen Malz- und Würze-Extractes...

Advertisement for 300 Tassen Kaffee. Features: 300 Tassen Kaffee, ergibt 1 Tafel von 50 Würfeln unseres Kaffeezusatzes, wenn gemischt mit Bohnenkaffee; jede Tafel kostet nur 10 Pf.

Advertisement for Müller-Lehring. Features: Müller-Lehring, unter günstigen Bedingungen führt Schimpf, Oberwäldch. (320)

**Gottesdienst-Anzeigen.**

Sonntag, den 18. März (Oculi):  
Es predigen:  
Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent  
Biborn. — Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-  
gottesdienst. — Nachm. 5 Uhr: Prüfung  
der Konfirmandinnen. Sup. Biborn.  
Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein,  
Schnitzstr. 6.  
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Werber.  
Nachm. 2 Uhr: Prüfung der Konfir-  
manden. Prediger: Berthmann. —  
Nachm. 5 Uhr: Prüfung der Konfir-  
manden. Diakon: Schönmeyer. —  
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.  
Abends 8 Uhr: Junglings-Verein.  
Mienburg. Vormittags 10 Uhr: Kan-  
didat Dellus. — Nachm. 2 Uhr: Prüfung  
der Konfirmanden. Kinder — außer  
den Konfirmanden von der Mienburg  
und von Meuscha — haben des Pla-  
mangels wegen keinen Zutritt.  
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Superinten-  
dent a. D. Köhnele.  
(Gesammelt wird eine Kollekte für arme  
Studierende der evang. Theologie in Halle.)

**Volksbibliothek u. Vechale** geöffnet:  
Sonntag, von 11—12 Uhr vorm., von  
3—7 Uhr nachm.  
**Katholischer Gottesdienst.** Sonntags  
vormittags: 7 Uhr: Messe. 8 Uhr:  
Frühmesse. 10 1/2 Uhr: Messen mit  
Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Gesangs-  
lehre oder Abendgottesdienst und an  
den Vorabenden der Feiertage 5 Uhr  
nachm.: Beichtgelegenheit.

**Sirchl. Verein St. Marimi.**  
Montag, den 19. März,  
abends 8 Uhr in der Reichsfrone:  
**Männer-Versammlung.**  
1. Kampf gegen den Schmutz in  
Wort und Bild.  
2. Wie sind unsere 3 ersten Ewanz-  
gelien entstanden? (P. Werther).  
Gäste sind willkommen.  
Der Vorstand.

# Walhalla- Theater

**Halle a. S.**  
Direktion: Otto Herrmann.

**Gastspiel des Wiesbadener  
Operetten-Ensembles**  
ab Sonntag, den 18. März:  
Die grösste Sensation der  
letzten zwei Jahre:  
**Die Herren  
von Maxim.**

Gr. Baudeville mit Gesang u. Tanz  
in 4 Bildern von Jul. Freund und  
Viktor Gollancz. (568)

**Sonntag, nachm. 4 Uhr:  
Große Kinder-Vorstellung:  
Rotkäppchen  
und der Wolf.**

Jeder Erwachsene hat das  
Recht, ein Kind frei einzuführen.  
2 Kinder benötigen nur 1 Billet.  
Billet-Verkauf im Theater-Bureau.  
Der beste Dünger  
ist

**Peru-Guano  
„Füllhornmarke“**  
der sich seit 40 Jahren bei allen  
Kulturen vorzüglich bewährt hat.

**Wafulatur**  
vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei.

# Bruno Freytag

Gegründet 1865. \* HALLE A. S. \* Leipzig-Strasse 100,  
Fernsprecher 379. part., I. u. II. Etage.

## Neuheiten

für Frühjahr  
und Sommer

# 1906.

~ In allen Artikeln reich-  
haltigste Auswahl bei billigster  
und solidester Bedienung. ~

### Kleiderstoffe

in neuesten Webarten und reichsten Farben-  
sortimenten.  
Wollmousseline. Waschstoffe.

### Seidenstoffe

Tafete, Chinos, Louisines etc. für Strassenkleider.  
Weisse Seidenstoffe für Brautkleider.

### Konfektion

Jackets, seid. Paletots, Reisemäntel, Kostüme,  
Rücke.  
Blusen, Unterröcke, Morgenröcke.

### Kinder-Garderobe

Mädchenkleider, Mädchenjackets, Knaben-  
Anzüge etc.  
Backfisch-Kostüme.

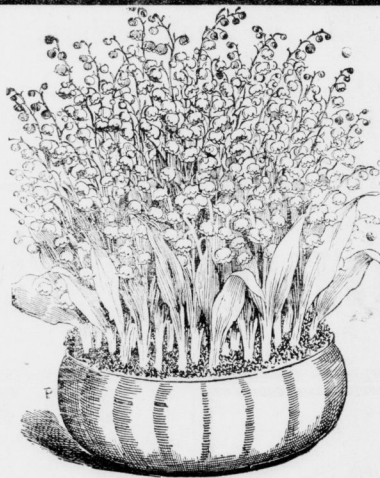
### Teppiche, Gardinen

Stores, Dekorationen, Möbelstoffe etc.  
Diwanddecken, Steppdecken etc.

### Leinen- und Baumwollwaren

Haus-, Küchen-, Leib- und Bettwäsche.  
Anfertigung aller Art Wäsche.

Auswahlsendungen und Proben-Versand nach auswärts.  
Anfertigung von Kleidern etc. Anfertigung ganzer Ausstattungen. (577)



Sonderangebot, verbindlich bis 10. März: Diese und die kommende Woche  
stehen noch zum Verkauf mehrere Tausend feine, gerippte Glasschalen, gefüllt  
mit frischem Waldmoos, und dieses bepflanzt mit Matblumenstauden; die Mat-  
blumen treiben nach und nach aus dem Moos hervor, und bald knospen sie  
und blühen — das ganze Frühjahr hindurch einen entzückenden  
Fenster schmuck bildend.  
Glasschale, gefüllt mit Waldmoos und bepflanzt mit **79** Pf.  
Matblumenstauden

2 solcher komplett gefüllter Glasschalen M. 1.55  
4 Stück M. 3.—  
7 Stück M. 5.—  
Die Glasschale hat einen Umfang von nahezu 1/2 Meter. Unter 2 Stück  
werden nicht versandt.  
Thüringer Wetterhäuser mit Starkasten und grossem Thermometer 98 Pf.  
Nistkästen für das Freie für Stare, Meisen und andere Singvögel 85 Pf.  
Gemüse-Samen-Sortiment, enthaltend zusammen 10 Pakete Samen: Gurken,  
Radies, Rettig, Petersilie, Kohlrabi, Sellerie, Mohren, Zwieb., Salat, Gartenkresse M. 1

Lieferanten an **Erfurt.**  
Gärtnereien Peterseim, Schulen und Behörden.  
Dieses Jahr sehr billig: Gemüsesamen, Blumen-  
samen, Obstbäume, Rosen. Haupt-Katalog umsonst.

401)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Seine. — Druck und Verlag von Rudolf Seine in Merseburg.

## Stadt-Theater in Halle.

Sonabend, 17. März, abds. 7 1/2  
Uhr, Beamten-Karten giltig: Der  
Postillon von Conjancau.

## Zur gefälligen Beachtung.

Zeige hierdurch dem geehrten  
Publikum von Groß- und Klein-  
Lehna und Umgegend ergebenst an,  
daß ich mein Lokal der sozialdemo-  
kratischen Partei zu feiner Versamm-  
lung mehr hergebe. Ich bitte des-  
halb, mich von anderer Seite gütigst  
unterstützen zu wollen, indem ich  
meine Lokalitäten freundschaftlich in  
Empfehlung bringe. (578)  
H. Lehna, den 15. März 1906.  
Hochachtungsvoll

## Enno Voigt.



## Solo in Carton

ist

## Margarine,

allerdings eine solche, die  
so vorzüglich, so rein, so  
gesund, so nahrhaft, so  
leicht verdaulich und so  
haltbar ist, wie sie bei der  
heutigen vervollkommeneten  
Fabrikation nur gemacht  
werden kann, sodass sie  
bester Butter gleichzu-  
stellen ist.

Überzeugen Sie sich  
selbst, es ist der Mühe wert!

Überall erhältlich!



## Joh. Jajzycek,

Schuhmachermstr. — Fernspr. 1996.

Spezialität:  
**Fußbekleidung**  
für Fußleidende nach anatomischen  
Grundsätzen. — Beste Erfolge.

Halle a. S., (75)  
verl. Krutenbergstr. 18.  
H. Mostrich a. Pfd. 18 Pfg.  
bei Carl Serfurth. (43)

In unserem seit 32 Jahren  
bestehenden Pensionat finden  
noch einige junge Mädchen liebe-  
volle Aufnahme zur allseitigen  
Ausbildung. (340)  
Erstklassige Empfehlungen.  
Geschw. M. u. H. Fritzsche,  
Halle a. S., Grünstr. 5/6.

## Grundstück

m. Gärtch. u. II. Balkon in Weissen-  
fels z. verk. Preis 5000 M. Näh.  
L. Göttsch, Weidenbergstr. 26 III r.;  
wenn mündlich, von 1/2 2—1/2 4 Uhr  
nachm. zu sprechen. (521)

**M. 600000** —  
find auf Acker I. und II. Stelle  
auszuleihen durch (575)  
Friedmann & Co. Halle a. S.,  
Poststr. 2.

## 1 Gehrling

sucht zu Ostern die Eisenwaren-  
handlung von (140)  
**Otto Bretschneider.**



## Trierer Dombau-

Lotterie  
Ziehung 27.—31. März in Trier  
15377 Geldgewinne zus.

**500000 Mark**

Hauptgewinne:

- 100000 Mark
- 50000 Mark
- 25000 Mark
- 20000 Mark
- 10000 Mark

## bar ohne Abzug

Ganze Lose à 4 Mark  
Halbe Lose à 2 Mark

Porto und Liste 30 Pf. empfehlen  
**die General-Debits**

**Gust. Pfordte, Ruhr** (574)  
**Frz. Jos. Bürger, Köln**

sowie alle durch Plakate  
kenntlichen Losegeschäfte.

